



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Deutsche Telekom AG
Group Headquarters
Group Privacy - Strategy & Steering -
[REDACTED]
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL Referat24@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 06.10.2023

GESCHÄFTSZ. 24-193-2 II#1721

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz in der Telekommunikation, Az. 24-193-2 II#1721**

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für die erfreuliche Mitteilung, dass die obligatorische Transportverschlüsselung umgesetzt wurde. Ich werde dies dem Beschwerdeführer (B) mitteilen.

In der Zwischenzeit hat B seine Beschwerde ergänzt. Er moniert, dass der E-Mail-Versand der fraglichen E-Mails nicht mittels qualifizierter Transportverschlüsselung vorgenommen wird, da seiner Einschätzung nach mit dem Secure-Email-Gateway auch personenbezogene Daten übermittelt werden, bei denen ein hohes Risiko für den Betroffenen bestehen kann.

Hierzu verweist B auf die Orientierungshilfe der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 27. Mai 2021. Diese fordert in Abschnitt 4.2.2. bei hohem Risiko für die Betroffenen eine qualifizierte Transportverschlüsselung und beschreibt die einzelnen Anforderungen einer solchen Verschlüsselung in Abschnitt 5.2.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich bitte hierzu um Stellungnahme innerhalb von vier Wochen. Falls keine qualifizierte Transportverschlüsselung zum Einsatz kommt bitte ich um eine Stellungnahme zur Risikoinschätzung und zu den ggf. vorhandenen kompensierenden Maßnahmen (vgl. Abschnitt 4.2.2 in der Orientierungshilfe).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

